



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02755**
Datum: 29.05.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berücksichtigung des Radverkehrs bei grundhaften Straßenausbauten im Zuge der kommunalen Wärmeplanung

Im Zuge der kommunalen Wärmeplanung und des weiteren Ausbaus der Fernwärmeversorgung ist absehbar, dass in den kommenden Jahren zahlreiche Straßenräume baulich angefasst und Leitungsinfrastrukturen erneuert oder neu verlegt werden. Diese Maßnahmen sind ein zentraler Baustein für ein bezahlbares Halle, weil Energieprojekte langfristig zur Stabilisierung von Nebenkosten beitragen können und zugleich die Chance bieten, Quartiere lebenswerter, sicherer und alltagstauglicher zu gestalten. Gerade bei denkmalgeschützten oder historisch gepflasterten Straßen darf dabei nicht erneut eine Abwägung entstehen, in der Denkmalschutz und technische Wiederherstellung zulasten sicherer, komfortabler und barrierearmer Mobilität gehen. Die Diskussionen um die Rathausstraße zeigen vielmehr, dass frühzeitig verbindliche Standards für Oberflächengestaltung, Radverkehr, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität gebraucht werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob bereits erprobte Lösungen – etwa eine asphaltierte Fahrbahnmitte bei gleichzeitiger Erhaltung von Natursteinpflaster in Rand- bzw. Parkbereichen – künftig systematisch geprüft und angewendet werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Straßen bzw. Straßenabschnitte werden nach aktuellem Stand im Zuge der kommunalen Wärmeplanung bzw. des Fernwärmeausbaus in den kommenden Jahren grundhaft oder teilweise baulich erneuert, und bei welchen davon bestehen denkmalrechtliche oder stadtgestalterische Anforderungen?
2. Verfolgt die Verwaltung für denkmalgeschützte oder historisch gepflasterte Straßen ein grundsätzliches Gestaltungsmodell, das zugleich den Anforderungen des Radverkehrs gerecht wird? Wenn ja, wie sieht dieses Modell konkret aus?

3. Wie bewertet die Verwaltung das Modell einer asphaltierten Fahrbahnmitte bei Erhalt bzw. Wiederverwendung von Natursteinpflaster in Rand-, Park- oder Nebenbereichen, wie es beispielsweise im Bereich der Franz-Schubert-Straße umgesetzt wurde, insbesondere hinsichtlich Denkmalschutz, Radverkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Lärminderung und Dauerhaftigkeit?
4. Nach welchen Kriterien wird bei grundhaften Straßenausbauten entschieden, ob Pflaster vollständig wiederhergestellt, teilweise ersetzt oder durch radverkehrsfreundlichere Oberflächen ergänzt wird?
5. Wie werden die Erfahrungen und Diskussionen rund um die Rathausstraße in künftige Planungen für denkmalgeschützte Straßenräume einbezogen, insbesondere mit Blick auf Radverkehrsführung, Oberflächengestaltung, Aufenthaltsqualität, Lieferverkehre, Baustellenkommunikation und Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger?
6. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass bei Leitungsbau- und Fernwärmemaßnahmen nicht nur die technische Infrastruktur erneuert, sondern zugleich die Chance für eine klima-, fuß- und radverkehrsfreundliche Umgestaltung des Straßenraums genutzt wird?
7. Inwiefern ist es vorgesehen, für kommende Fernwärme- und Leitungsbaumaßnahmen frühzeitig standardisierte Prüf- oder Planungsleitlinien zu entwickeln, damit Radverkehrsbelange und denkmalverträgliche Oberflächenlösungen verbindlich berücksichtigt werden?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)